

Anlage 3b

Regelungen für das Fachpraktikum und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum

1. Gestaltung und Ziele der Praxismodule Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum

(1) Die Praxismodule Fachpraktikum (Modul prx530) und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (Modul prx536) sind grundsätzlich in zeitlicher Einheit an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zu absolvieren.

(2) Das Fachpraktikum ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulalltag. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsversuchen seitens der Studierenden. Das Fachpraktikum wird durch eine Lehrveranstaltung vorbereitet, begleitet und ausgewertet (flankierende Lehrveranstaltung), in der die Studierenden verschiedene (fach)didaktische Modelle kennenlernen und sich vertiefend mit Lehr-Lern-Aspekten von Schule und Unterricht auseinandersetzen. In der Praktikumsschule werden die Studierenden durch Lehrkräfte begleitet. Sie beraten und unterstützen die unterrichtspraktischen Erprobungen der Studierenden. Die Studierenden reflektieren gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften Unterrichtshospitationen und eigene Unterrichtsdurchführungen. Ziel des Fachpraktikums ist es, durch die Kombination von theoretischen Lehrveranstaltungen an der Universität und praktischen Erfahrungen an der Praktikumsschule die wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln und sie in die Lage zu versetzen, ihr pädagogisches Handeln wissenschaftlich zu reflektieren. Sie werden befähigt, ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Erfahrungen zu theoretisieren und exemplarisch in Handlungsmodelle zu übersetzen.

(3) Im Forschungs- und Entwicklungspraktikum lernen die Studierenden das Berufsfeld Schule durch eine Forschungs- und Entwicklungsaufgabe kennen, welche ihnen reflektierende Einblicke in die Praxis gewährt. Ziel ist es, dass die Studierenden über die Förderung des forschungsbasierten Lernens und des forschenden Lernens eine wissenschaftsbasierte Reflexionsfähigkeit entwickeln. Dabei setzen sie sich mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden, mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderen bedeutsamen Handlungsfeldern in der Schule bzw. an außerschulischen Lernorten auseinander.

2. Umfang und Gliederung der Praxismodule Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum

(1) Das Fachpraktikum und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum haben einen Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten, die sich wie folgt verteilen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulabschluss/ Modulprüfung
prx530 Fachpraktikum	1 Seminar – flankierende Lehrveranstaltung (3 KP) + Fachpraktikum (6 KP)	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> : Praktikumsbericht gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 1
prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum	1 Seminar o. ä., ggf. angebunden an eine fachdidaktische Lehrveranstaltung des jeweiligen Faches (1 KP) + Forschungs- und Entwicklungspraktikum (5 KP)	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : mündliche oder schriftliche Präsentation gemäß Regelungen in Punkt 5 Abs. 2
SUMME PRAXISMODULE		15	

Die Studierenden absolvieren nach Wahl in einem ihrer Unterrichtsfächer das Fachpraktikum. In dem anderen ihrer Unterrichtsfächer das Forschungs- und Entwicklungspraktikum. Beide Schulpraktika werden von den fachdidaktischen Abteilungen der Fächer im entsprechenden Praxismodul durch entsprechende Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet, deren Belegung vor Antritt der beiden Schulpraktika verpflichtend ist.

(2) Beide Schulpraktika sind gemeinsam innerhalb eines Zeitraums an einer Schule zu absolvieren. Der Zeitraum gliedert sich wie folgt:

- 1 Woche gemeinsame Vorbereitungszeit für beide Praktika.
- 7 Wochen Praktikum an der Schule. Davon
 - 5 Wochen Fachpraktikum und anschließend
 - 2 Wochen Forschungs- und Entwicklungspraktikum (inkl. Erhebung).
- 1 Woche gemeinsame Nachbereitungszeit für beide Praktika.

Im Bedarfsfall (terminliche Kollision von Schulferien o. ä.) und nach Absprache mit der Schule können die Erhebungen bzw. Forschungsaufgaben, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungspraktikums anfallen, auch semesterbegleitend in der Schule durchgeführt werden.

(3) Kernelemente der Schulpraktika

Fachpraktikum (prx530):

Das Fachpraktikum umfasst eine Kernzeit an der Schule von fünf Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden). In dieser vorgegebenen Schulpräsenzzeit sind sämtliche Aktivitäten enthalten.

Die Studierenden nehmen kontinuierlich am Fachunterricht ihrer betreuenden Lehrkraft wie auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. Fach-/Konferenzen, Schulveranstaltungen) teil.

Verpflichtende Kernelemente im gewählten Unterrichtsfach			
a	Ab der 1. Woche	Hospitationen	<p>Die erste Praktikumswoche dient der Orientierung im schulischen Alltag und der Organisation der Hospitation und des eigenen Fachunterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Beobachtungsaufgaben zur Analyse spezifischer Unterrichtssituationen und/oder -gegenstände und – Reflexion der Beobachtungen mit den Mentor*innen. <p>Unterrichtshospitationen sollen über die gesamte Praktikumszeit hinweg – ergänzend zum selbst gestalteten Unterricht (siehe b) – durchgeführt werden.</p>
b	Ab der 2. bis zur 5. Woche	Planung und Durchführung von Unterricht sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz (Bestandteil des selbst gestalteten Unterrichts)	<p>Ab der zweiten Praktikumswoche sollen die Studierenden durchgängig fünf Wochenstunden (20 insgesamt) in ihrem Fach unterrichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung teilweise selbst gestalteter Unterrichtsstunden (Gestaltung einzelner Phasen innerhalb von Unterrichtsstunden) und/oder – Durchführung vollständig selbst gestalteter Unterrichtsstunden. – Innerhalb der 20 Unterrichtsstunden sollte eine Unterrichtssequenz von drei bis sechs aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden geplant, durchgeführt und reflektiert werden. <p>Die Vorbereitung umfasst insbesondere didaktische und methodische Planungselemente, die Anfertigung einer Sachanalyse sowie die Analyse der Lernausgangslage, deren Durchführung und Passung in der Unterrichtsnachbesprechung mit der betreuenden Lehrkraft oder ggf. mit der oder dem besuchenden Hochschullehrenden reflektiert werden.</p> <p>Vor jeder Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde legen die Studierenden den betreuenden Lehrkräften einen kurzen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor.</p>
c	Während des Fachpraktikums in Absprache mit den Lehrkräften der Praktikumsschule	Unterrichtsbesuch (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Ggf. kann ein Unterrichtsbesuch in der Schule von der/dem Hochschullehrenden stattfinden.
Nicht unterrichtsfachgebundenes verpflichtendes Kernelement			
d	Ab der 1. Woche	Außerunterrichtliche Aktivitäten	Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z. B. Konferenzen, Elternabende, Schulfeste, Projekttag.

Näheres regelt die Modulbeschreibung prx530 Fachpraktikum (Anlage 3 c dieser Ordnung).

Forschungs- und Entwicklungspraktikum (prx536):

- Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum umfasst eine Kernzeit von zwei Wochen. Während dieser Zeit haben die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend zu sein (je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden).

- Im Rahmen der Vorbereitung entwickeln die Studierenden die inhaltliche wie auch organisatorische Planung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe an der Universität. Die Studierenden haben der Schulleitung das Vorhaben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und vorzustellen.
- Die Studierenden hospitieren und/oder unterrichten in der/den für die Forschungs- und Entwicklungsaufgabe vorgesehenen Lerngruppe(n) und passen ihre Forschungs- und Entwicklungsaufgabe der Lerngruppe für die Erhebung an.
- Nach Fertigstellung des Forschungsprojektes lassen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgabe dem (Fach-)Kollegium der Praktikumsschule auf Wunsch zukommen (Präsentation).

Näheres regelt die Modulbeschreibung prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum (Anlage 3 d dieser Ordnung).

3. Besondere Regelungen für Studierende mit einem Kooperationsfach an der Universität Bremen

(1) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg und einem Kooperationsfach an der Universität Bremen mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien müssen das Fachpraktikum im Bremer Kooperationsfach und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Oldenburger Fach ableisten.

(2) Studierende absolvieren für das Fachpraktikum eine entsprechende Vorbereitungsveranstaltung im jeweiligen Kooperationsfach an der Universität Bremen. Unter Berücksichtigung von Absatz 1 gelten für das Fachpraktikum im Bremer Kooperationsfach die Regelungen dieser Anlage 3 b.

(3) Die Zuweisung an die Schulen obliegt dem Didaktischen Zentrum der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

(4) Die Einreichung der Modulbescheinigung über das Praxismodul im Bremer Kooperationsfach hat an das Akademische Prüfungsamt der Universität Oldenburg zu erfolgen.

4. Grundsätzliche Voraussetzung für den Erwerb von Kreditpunkten

Grundvoraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte i. S. d. § 10 Abs. 5 dieser Ordnung ist die regelmäßige, dokumentierte und aktive Teilnahme an den flankierenden Lehrveranstaltungen der Module prx530 und prx536 sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktika.

4.1 Aktive Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen der Praxismodule

(1) Der Kompetenzaufbau und damit das Erreichen der jeweiligen Ziele dieser Lehrveranstaltungen sind nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an den Veranstaltungen teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 5 Satz 1 NHG). Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Lehr-Lernform der begleitenden Lehrveranstaltungen dieser Module setzt eine dialogisch-diskursive Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden voraus. Die aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche physische Präsenz der oder des Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltungen ein.

Mögliche Studienleistungen im Sinne aktiver Teilnahme können sein:

- Beteiligung am Plenumsgespräch und regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- Bearbeitung von Aufgaben,
- Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten,
- Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten,
- Kurzpräsentationen,
- in den Modulen prx530 und prx536 weiterhin konkret auf die schulische Praxis beziehende Leistungen wie Beobachtungs-/Hospitationsbögen/-protokolle, Unterrichtsplanungen/-skizzen/-reflexionen, Stundenverlaufpläne, selbst entwickelte Unterrichtsmaterialien (z. B. Arbeitsblätter/-aufgaben, Materialien zur Diagnose, Differenzierung und Förderung, Modelle), Materialien/Produkte aus außerunterrichtlichen Aktivitäten, Gesprächsprotokolle und/oder anderweitige Dokumentationen (z. B. aus Zielvereinbarungs-/Beratungs-/Reflexionsgesprächen mit den Mentor*innen und/oder zuständigen Lehrenden) o. ä.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von der oder dem Prüfenden in Absprache mit den Studierenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in einen plausiblen Bezug zum Gesamtworkload der Module des Fachpraktikums und des Forschungs- und Entwicklungspraktikums zu setzen.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet die oder der Prüfende.

(2) Ist es der oder dem Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem Sitzungstermin oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens nach dem dritten Fehltermin je Lehrveranstaltung gegenüber der oder dem Prüfenden unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit der oder dem Prüfenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

4.2 Erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktika

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an den schulpraktischen Anteilen des Fachpraktikums sowie des Forschungs- und Entwicklungspraktikums ist jeweils die Erfüllung der in Punkt 2 Abs. 3 aufgeführten Kernelemente.

5. Prüfungsleistungen des Fachpraktikums und des Forschungs- und Entwicklungspraktikums

(1) Im Modul Fachpraktikum (prx530) ist als Prüfungsleistung ein benoteter Praktikumsbericht (37.500 bis 50.000 Zeichen)* zu erstellen.

(2) Im Modul Forschungs- und Entwicklungspraktikum (prx536) ist als Prüfungsleistung eine benotete mündliche oder schriftliche Präsentation zu erstellen. Je nach Vorgabe der oder des Prüfenden ist diese Leistung schriftlich im Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen oder mündlich im Umfang von 15 bis 20 Minuten zu erbringen.

6. Besondere Regelungen für die Schulpraktika

6.1 Anmeldung zu den Praktika, Härtefallregelung und Schulzuweisung

(1) Die Zuweisung eines Praktikumsplatzes für das Fachpraktikum und das Forschungs- und Entwicklungspraktikum an eine Praktikumschule erfolgt durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach Anmeldung zu den Praktika durch die Studierende oder den Studierenden über Stud.IP. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes besteht nicht.

(2) Studierende mit einem nachgewiesenen Härtefall werden vorrangig in der Zuweisung berücksichtigt. Als „Härtefall“ gelten insbesondere:

- die Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt,
- die Pflege eines nahen Angehörigen,
- das Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder eigene schwere Erkrankung,
- das Studium eines Kooperationsfaches an der Universität Bremen.

Der Nachweis des Härtefalls ist bei der Anmeldung zu den Schulpraktika zu erbringen.

6.2 Pflichten der Studierenden

(1) Studierende haben die in der Praktikumschule geltenden Vorschriften zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und der für die Ausbildung verantwortlichen Mentor*innen zu folgen.

(2) Studierende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern die anlässlich ihrer Ausbildung bekannt gewordenen Tatsachen einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Dabei sind insbesondere solche Tatsachen vertraulich zu behandeln, deren Bekanntgabe ein schutzwürdiges Interesse einzelner oder mehrerer Schüler*innen, Lehrkräfte oder anderer Personen verletzen könnte.

(3) Im Falle von Krankheit oder anders bedingten Fehlzeiten im Rahmen der beiden Schulpraktika haben die Studierenden die Schule unverzüglich über die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren.

* Die Angabe des Zeichenumfangs versteht sich hier und im Folgenden inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anlagen.

6.3 Fehlverhalten

Studierende können von der Schulleitung aus disziplinarischen Gründen von der Teilnahme beider Schulpraktika ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes, rechtswidriges oder untragbares Verhalten den Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule nachhaltig beeinträchtigen. Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt der Schulleitung in enger Abstimmung mit den zuständigen Lehrenden und Modulverantwortlichen der Universität sowie dem Didaktischen Zentrum.

6.4 Kompensation von Fehlzeiten in den Schulpraktika

Bei Fehlzeiten aus wichtigem Grund sollen nicht absolvierte Praktikumstage in Absprache mit der Schulleitung innerhalb des Praktikumszeitraumes oder ggf. im Anschluss nachgeholt (z. B. über Stundenaufstockung innerhalb der vorgesehenen Schultage) oder über anderweitige Aktivitäten (z. B. Aktivitäten im Ganztage, Förderbereich, außerschulische Aktivitäten) ausgeglichen werden, sofern die Fehltage 10 Praktikumstage nicht überschreiten. Die Erfüllung der Voraussetzungen der „Erfolgreichen Teilnahme“ an den Schulpraktika gemäß Punkt 4.2 muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit den Prüfenden der Universität herzustellen.

6.5 Wiederholung der beiden Schulpraktika

Die beiden Schulpraktika sind zu wiederholen, wenn die oder der Studierende

- vom zugewiesenen Praktikumsplatz nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens zurücktritt, die Praktika nicht antritt oder sie nach Antritt vorzeitig beendet,
- die Praktika nicht entsprechend der Vorgaben dieser Ordnung absolviert hat,
- aus wichtigem Grund insgesamt mehr als 10 Praktikumstage fehlt,
- ohne Nachweis eines wichtigen Grundes während der Praktika fehlt,
- gemäß Punkt 6.3 von den Schulpraktika ausgeschlossen wurde.

7. Praktika im Ausland

Sofern nicht bereits im Bachelorstudium das Allgemeine Schulpraktikum im Ausland absolviert wurde, besteht nach Absprache mit der oder dem Prüfenden/Modulverantwortlichen der Vorbereitungsveranstaltung die Möglichkeit, die Praxiszeit des Fachpraktikums und/oder des Forschungs- und Entwicklungspraktikums im Ausland zu absolvieren.

Der Besuch der Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen muss in der Universität Oldenburg erfolgen. Während des Schulpraktikums muss der Kontakt zwischen Auslandsschule und Hochschule gewährleistet sein. Zuständig für die Anerkennung der durchgeführten Schulpraktika im Ausland sind die jeweiligen Prüfenden/Modulverantwortlichen der beiden Praxismodule. Die Kernelemente der beiden Schulpraktika müssen gemäß Punkt 2 Abs. 3 auch an der Schule im Ausland erbracht werden.

Anlage 3c
Modulbeschreibung prx530 Fachpraktikum

Modulkennziffer/Titel: prx530 Fachpraktikum	
Dauer: 1 Semester Turnus: jährlich im Wintersemester Modulart: Pflicht Level: MM (Mastermodul) im M. Ed. Gymnasium Modul sollte besucht werden im: 1. M. Ed. Semester	Lern-/ Lehrform: Seminar (2 SWS) und Praktikum Lehrsprache: Deutsch Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte: 9 KP Workload: 270 Stunden, davon - 28 Stunden Präsenzzeit in der universitären Lehre - 75-100 Stunden Präsenzzeit an der Praktikums- schule für eine Kernzeit von 5 Wochen (15 bis 20 Stunden/Woche)
Die/der programmverantwortliche Hochschulleh- rende: -----	Modulverantwortliche Person(en): die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken
Mitverantwortliche Person(en): --	Prüfungsverantwortliche Person(en): die prüfungsberechtigten Lehrenden der beteiligten Fachdidaktiken
<p>Ziele</p> <p>Das Fachpraktikum ermöglicht den Studierenden, sich das Berufsfeld Schule und den Aufgabenbereich der Fachlehrkraft zu erschließen und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis zu verbinden.</p> <p>Das Fachpraktikum wird durch eine universitäre Lehrveranstaltung vorbereitet, begleitet und ausgewertet (flankierende Lehrveranstaltungen). Während des Schulpraktikums werden die Studierenden durch Mentor*innen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Unterrichtsversuche unterstützt.</p> <p>Folgende Bereiche bilden die wesentlichen Kernelemente des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen bei betreuenden Lehrkräften bzw. anderen Fachlehrkräften, • Planung, Durchführung und Reflexion von teilweise und vollständig selbst gestaltetem Unterricht (inkl. einer Unterrichtssequenz), • Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. Fach-/Konferenzen, Schulveranstaltungen). <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen ihre Berufsrolle praxisnah kennen, entwickeln eine grundlegende Handlungskompetenz als Lehrkraft und reflektieren wissenschaftlich ihr pädagogisches Handeln, • theoretisieren ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Erfahrungen und übersetzen diese exemplarisch in Handlungsmodelle, • überprüfen ihre Berufsentscheidung für das angestrebte Lehramt. 	
<p>Kompetenzen</p> <p>Kompetenzbereich Unterrichten</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen geeignete Strukturen und Komponenten zur Erstellung fachlich und fachdidaktisch begründeter Unterrichtsplanungen unter Bezug auf curriculare Vorgaben sowie ggf. individuelle Förderpläne (Planungskompetenz) und erproben deren Durchführung in teilweise/vollständig selbst gestalteten Unterrichtssequenzen (Durchführungskompetenz). • strukturieren Lerngegenstände (Sachanalyse) und stellen die fachliche/sachliche Adäquatheit ihres Unterrichts in der schulischen Praxis sicher. • kennen (fachspezifische) Unterrichtskonzepte und -methoden, wählen entsprechende Konzepte und Methoden bezogen auf die konkrete schulische Praxis situationsangemessen und adressatengerecht aus und begründen und reflektieren ihre Entscheidungen. • kennen ausgewählte Maßnahmen zur Bereitstellung differenzierter Lernarrangements (insbesondere im 	

Hinblick auf die Leistungsheterogenität) und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen und -durchführungen.

- kennen Konzepte und Methoden zur Initiierung von Lernprozessen, die Schüler*innen motivieren und deren selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und Arbeiten fördern. Sie berücksichtigen diese Konzepte und Methoden in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen und -durchführungen.
- reflektieren kriteriengeleitet und kritisch ihr unterrichtliches Handeln auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse (Reflexionskompetenz) und leiten Optimierungsansätze nach der Unterrichtsdurchführung ab.

Kompetenzbereich **Erziehen**

Die Studierenden

- kennen Einflüsse persönlicher sozialer und kultureller Lebenskontexte sowie etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von Schüler*innen auf den Lern- und Erziehungsprozess sowie Möglichkeiten individueller und kollektiver Förderung und leiten daraus ggf. spezifische individuelle und kollektive Förderbedarfe ihrer auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanung und -durchführung ab.
- gestalten auf der Grundlage (fachspezifischer) Ansätze zur Förderung des sozialen und eigenverantwortlichen Lernens und Handelns entsprechender Lernumgebungen mit verbindlichen Regeln des wertschätzenden Umgangs und handeln in Konfliktfällen konstruktiv und um eine adäquate Lösung bemüht.

Kompetenzbereich **Beurteilen**

Die Studierenden

- kennen Grundlagen (fachspezifischer) Verfahren der Lernstanddiagnostik und Lernprozessdiagnostik. Sie berücksichtigen diese exemplarisch in ihren Unterrichtsplanungen und leiten ggf. geeignete individuelle und kollektive Fördermaßnahmen in Bezug auf fachspezifische Lehr-Lernziele ab.
- kennen unterschiedliche (fachspezifische) Modelle und Konzepte der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung, wenden diese ansatzweise in der schulischen Praxis an und reflektieren ihre Einschätzungen mit Lehrkräften und/oder Lehrenden der Hochschule.

Kompetenzbereich **Innovieren**

Die Studierenden

- kennen grundlegende organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen des Lehrer*innenberufs.
- kennen und erkennen die besonderen Anforderungen des Lehrer*innenberufs einschließlich zentraler Belastungs- und Stressfaktoren, sind sich der Bedeutung eines effektiven Stress- und Zeitmanagements bewusst und setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.
- kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der fachgruppenbezogenen Zusammenarbeit zur Unterrichtsplanung und -entwicklung.
- lernen die Zusammenarbeit im Kollegium zu zentralen Themen der Schulentwicklung kennen.
- kennen geeignete Methoden der Selbst- und Fremdreflexion.
- analysieren und reflektieren ihr professionelles Handeln und leiten hieraus Konsequenzen für die eigene zielgerichtete Weiterentwicklung ab.

Inhaltsbereiche

- Fachdidaktik
- Kriteriengeleitete Unterrichtsanalyse
- Planung von Unterricht
- Erstellung von Unterrichtsentwürfen
- Durchführung und kriteriengeleitete Reflexion von Unterricht
- Pädagogische, didaktisch-methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen
- Diagnostik, Beurteilung
- Differenzierung, Heterogenität, Förderung
- Classroom Management
- Beruf und Rolle der Lehrkraft
- Schulentwicklung und Schulorganisation

- kollegiale Beratung und Hospitationen, Teamteaching

Literatur:

Siehe Veranstaltungskommentar

Kommentar: ----

Nützliche Vorkenntnisse: ----

Verknüpft mit dem Modul:

prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum

*Maximale Teilnehme*innenzahl/Auswahlkriterium für die Zulassung:* unbeschränkt

Teilnahmevoraussetzungen für das Praktikum an der Schule:

Aktive Teilnahme an der Vorbereitung auf das Fachpraktikum (im Rahmen des Moduls prx530).

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:

Benoteter Praktikumsbericht gemäß Anlage 3 b Punkt 5 Abs. 1.

Im Rahmen der Prüfungsleistung sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Bedingungen des Fachunterrichts in der Schule und/oder den Lernmöglichkeiten von Schüler*innen und/oder mit ihren eigenen Lehrerfahrungen auseinanderzusetzen.

Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte:

Aktive Teilnahme an der flankierenden Lehrveranstaltung (prx530), erfolgreiche Teilnahme am Praktikum in der Schule, bestandene Modulprüfung.

Prüfungszeiten: ---

Anmeldeformalitäten: Stud.IP-Anmeldung

Die gesamte Schulzuweisung (inkl. Anmeldeverfahren) wird über das Didaktische Zentrum (DiZ) koordiniert. Die Anmeldung und Zuweisung erfolgt über die entsprechende Praktikumsdatenbank in Stud.IP.

Anlage 3d

Modulbeschreibung prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum

Modulkennziffer/Titel: prx536 Forschungs- und Entwicklungspraktikum	
<i>Dauer:</i> 1 Semester <i>Turnus:</i> jährlich im Wintersemester <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> 1. M. Ed. Semester	<i>Lern-/Lehrform:</i> Seminar, e-Learning, Projektdurchführung <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 6 KP <i>Workload:</i> insg. 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none">- 14-28 Stunden Präsenzzeit in der universitären Lehre- 30-40 Stunden Präsenzzeit an der Praktikumsschule für eine Kernzeit von 2 Wochen (15 bis 20 Stunden/Woche)
<i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> ----	<i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken
<i>Mitverantwortliche Person(en):</i> -----	<i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die prüfungsberechtigten Lehrenden der beteiligten Fachdidaktiken
Ziele Zentrales Ziel des Moduls ist die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Reflexionsfähigkeit. In diesem Sinne steht die Förderung des forschungsbasierten, forschungsorientierten und des forschenden Lernens im Zentrum des Moduls. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• lernen, Ergebnisse der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Forschung kritisch auf der Basis von Forschungsliteratur und empirischen Studien zu interpretieren sowie eigene Forschungsergebnisse und die Ergebnisse anderer kritisch und theoriegeleitet zu reflektieren.• nehmen selbst eine forschende Haltung ein und gestalten, erfahren und reflektieren in eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben fachspezifisch oder interdisziplinär die wesentlichen Phasen eines Forschungsvorhabens von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis hin zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt.	
Inhalte und Kompetenzen In Bezug auf die inhaltlich-methodische Ausrichtung des Forschungs- und Entwicklungspraktikums sind für die praktische Umsetzung die Formate „ <i>Empirische Studie</i> “, „ <i>Material- und aufgabenorientiertes Forschendes Lernen</i> “, „ <i>Forschendes Lernen im interdisziplinären Kontext</i> “ sowie „ <i>Experimentelle/künstlerische/ästhetische Forschung</i> “ mit jeweils spezifischen Kompetenzzielen vorgesehen. Alle vier Formate bieten durch die Parallelisierung von Forschen und Unterrichten jeweils besondere Lerngelegenheiten zur forschungsgeleiteten Analyse und Reflexion schulischer und unterrichtlicher Praxis. Sie zielen darauf ab, wissenschaftliches Denken (Universität: Forschung) und berufliches Handeln (Schule: Praxis) miteinander zu verzahnen und auf diese Weise eine forschend-reflexive Grundhaltung anzubahnen. 1. <i>Format „Empirische Studie“</i> Der Schwerpunkt dieses Formats liegt auf der empirischen Untersuchung schul- bzw. unterrichtsrelevanter Fragestellungen. Das Format verfolgt das Ziel, aus einer dritten Perspektive heraus (neben der der Schüler*innen und der der Lehrkräfte) Prozesse und Probleme des schulischen Alltags forschend zu betrachten und dabei geeignete empirische Forschungsmethoden (qualitative und quantitative) anzuwenden. 2. <i>Format „Material- und aufgabenorientiertes Forschendes Lernen“</i>	

Im Mittelpunkt dieses Formats steht die Entwicklung von Lernmaterial bzw. Lernkonzepten (z. B. Lernhefte, Experimente, Arbeitsblätter). Es verfolgt das Ziel, adressatengerechtes Lernmaterial oder adressatengerechte Lernkonzepte zu entwickeln, und zwar auf der Grundlage bereits vorhandener Forschungsergebnisse und einer vorherigen diagnostischen Ermittlung der Bedarfe und Prozesse derjenigen, denen das Material nutzen soll. Dabei können fremde Forschungsergebnisse theoriegeleitet und kritisch reflektiert werden, um daraus geeignete Materialien für die Praxis zu entwickeln bzw. vorhandene zu optimieren.

3. *Format „Forschendes Lernen im interdisziplinären Kontext“*

Bei diesem Format steht die Interdisziplinarität im Fokus. Es wird das Ziel verfolgt, interdisziplinär, d. h. fächerverbindend unter Einbezug verschiedener (Fach-)Disziplinen und damit unterschiedlicher Perspektiven (z. B. naturwissenschaftlich, geistes- und sozialwissenschaftlich, philosophisch, ökonomisch) eine Fragestellung aus dem Kontext der schulischen (Unterrichts-)Praxis forschungsbasiert und theoriegeleitet zu bearbeiten und dabei die verschiedenen Perspektiven zu analysieren, zu integrieren und zu bewerten.

4. *Format „Experimentelle/künstlerische/ästhetische Forschung“*

Im Rahmen dieses Formats können aus der Begegnung mit Schul- und Lebenswelten entwickelte Fragestellungen derart bearbeitet werden, dass ein Forschungsweg mit eigenen kreativ-experimentellen Zügen entsteht und dessen Ergebnisse und Produkte eine entsprechende Aufbereitung und Darstellung erfahren (z. B. in Form einer Ausstellung, einer Inszenierung, einer Aufführung).

Weitere Formate sind möglich, sofern sie der Förderung des Forschenden Lernens dienen.

Kommentar: ----

Nützliche Vorkenntnisse: ----

Verknüpft mit dem Modul:
prx530 Fachpraktikum

*Maximale Teilnehmer*innenzahl/Auswahlkriterium für die Zulassung:* unbeschränkt

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:

Mündliche oder schriftliche Präsentation gemäß Anlage 3 b Punkt 5 Abs. 2.

Im Rahmen der Prüfungsleistung sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Bedingungen des Fachunterrichts in der Schule und/oder den Lernmöglichkeiten von Schüler*innen und/oder mit ihren eigenen Lehrerfahrungen auseinanderzusetzen.

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte:

Aktive Teilnahme an der flankierenden Lehrveranstaltung (prx536), erfolgreiche Teilnahme am Praktikum in der Schule, bestandene Modulprüfung.

Prüfungszeiten: ----

Anmeldeformalitäten: StudIP-Anmeldung

Die gesamte Schulzuweisung (inkl. Anmeldeverfahren) wird über das Didaktische Zentrum (DiZ) koordiniert. Die Anmeldung und Zuweisung erfolgt über die entsprechende Praktikumsdatenbank in Stud.IP.